



Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®) ist im Besitz bestimmter Namen, Markenzeichen und Logos, einschließlich der Zertifizierungsmarke der durch das Internationale Gremium zertifizierten Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant®, IBCLC®) sowie des auf dem beigefügten „Gestaltungsleitfaden für das IBCLC-Logo“ abgebildeten IBCLC-Logos (die „Marken“). Nur wer die Zulassungsvoraussetzungen des IBLCE erfüllt und die IBLCE-Prüfung bestanden hat und nun die IBCLC-Zertifizierung führt, darf die Marken verwenden. Die Verwendung der Marken unterliegt diesen Richtlinien und den darin genannten Bedingungen.

1. Verwendung der Marken

Die Marken sind ausschließliches Eigentum des IBLCE und durch geltende Markenrechte geschützt. Jegliche Verwendung der Marken bedarf der Überprüfung und Genehmigung durch das IBLCE. Das IBLCE behält sich das Recht vor, jegliche ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich rechtlicher Schritte oder anderer Maßnahmen, um seine Rechte im Falle einer unbefugten, missbräuchlichen oder unzulässigen Verwendung der Marken zu schützen.

2. Anwendungsbereich

Die Marken dürfen ausschließlich von Personen verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Verwendung der Marken die Zertifizierung durch Erfüllung aller entsprechenden Anforderungen des IBLCE erhalten haben und berechtigt führen.

3. Arten und Einschränkungen der Verwendung

Die Marken dürfen auf allen Dokumenten, Webseiten, Kleidungs- und Schmuckstücken oder ähnlichen Medien platziert, befestigt, eingeprägt oder angebracht werden, jedoch ausschließlich zu dem Zweck, den/die befugte Verwender/in als Inhaber/in einer IBCLC-Zertifizierung auszuweisen. Die Größe der Marken darf angepasst werden, jedoch dürfen sie nicht anderweitig modifiziert, abgewandelt, neu angeordnet, umgestaltet oder verändert werden. Die hierin festgelegte Verwendung der Marken ist an die Person des zertifizierten Nutzers gebunden und darf nicht an Dritte veräußert, lizenziert, unterlizenziiert oder übertragen oder durch Dritte verwendet werden. Die Marken dürfen nicht mit anderen Gestaltungselementen kombiniert oder durch solche verändert werden. Die Marken dürfen nicht verwendet werden, um zu bekunden oder anzudeuten, dass das IBLCE eine Person, ein Produkt oder eine Dienstleistung unterstützt.

4. Dauer, Entzug der Verwendungserlaubnis und Änderungen der Verwendungsbedingungen

Die Marken dürfen nur verwendet werden, solange die Bedingungen dieser Grundsätze und aller gültigen Richtlinien und Arbeitsweisen des IBLCE eingehalten werden; sollten die Bedingungen einer dieser Richtlinien und Arbeitsweisen jedoch verletzt werden, erlischt die Erlaubnis für die Verwendung der Marken. Wird die Genehmigung in einem solchen Fall entzogen, muss die Verwendung der Marken unverzüglich eingestellt werden. Ungeachtet dessen behält sich das IBLCE das Recht vor, jedweder Person das Recht zur Verwendung der Marken jederzeit zu entziehen, und behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit ohne vorherige Ankündigung und nach eigenem Ermessen zu ändern. Die missbräuchliche Verwendung der Marken kann durch das IBLCE gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex sowie den gültigen Disziplinarverfahren disziplinarisch geahndet werden, einschließlich Suspendierung oder Aberkennung der Zertifizierung.

5. Haftungsbeschränkung

Das IBLCE übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Verlässlichkeit, berufliche oder medizinische Praxis oder Leistung jedweder Personen, die die Marken nutzen, und schließt ausdrücklich jegliche Haftung dafür aus. Das IBLCE übernimmt unter keinen Umständen die Haftung für entgangene Einnahmen, Geschäftsunterbrechungen, aufgebrauchte Ersparnisse oder direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die mit der Verwendung der Marken verbunden sind oder sich daraus ergeben.

6. Haftungsfreistellung

Mit der Verwendung der Marken stimmen Sie zu, das IBLCE, seine Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitglieder, Vertreter und Mitarbeiter von jeglichen Ansprüchen, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen einschließlich Anwaltskosten, die aufgrund von Handlungen, Versäumnissen oder Verstößen gegen diese Grundsätze entstehen, freizustellen, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.